

Geschlechtsspezifische Gewalt



gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen



- Definitionen und rechtlicher Rahmen
- Ausmaß und Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen junge Menschen mit Behinderungen
- Prävention
- Fokus Schule: Mobbing und inklusive Bildung
- Lehrkräfte befragt
- Materialien und Links

Liebe Leserinnen und Leser!

Wenn es um die Rechte von Kindern und Jugendlichen geht, spielt der Themenkomplex „Behinderungen und Beeinträchtigungen“ meist eine untergeordnete Rolle. Ebenso selten werden Kinder und Jugendliche thematisiert, wenn es um „Menschen mit Behinderungen“ geht. Noch weniger im Blick steht geschlechtsspezifische Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen – ein Thema, das bislang wenig im wissenschaftlichen Fokus stand und in der Öffentlichkeit so gut wie nicht diskutiert wird. Die wenigen existierenden Studien kommen aus dem angloamerikanischen Raum und fokussieren häufig auf Mädchen und sexualisierte Gewalt. Buben werden meist am Rande miterwähnt.

Somit liegen die Lebenswelten von Mädchen und Buben mit Behinderungen, die Gewalt erfahren haben, größtenteils im Verborgenen und es braucht öffentliche wie wissenschaftliche Räume, um ihre Bedürfnisse und Wünsche sichtbar zu machen.

Dieses polis aktuell möchte Lehrkräften eine Hilfestellung bieten, wenn sie in Integrations-, aber auch in Regelschulklassen das Thema „Gewalt und Behinderung“ gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen erarbeiten.

Als Autorinnen konnten wir Sabine Mandl, Anna Scheithauer und Claudia Sprenger vom Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte gewinnen.

Neben einem rechtlichen Überblick finden Sie eine kurze Analyse zu Ausmaß und Formen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen – mit Blick auf die geschlechtsspezifische Dimension. Danach wird der Fokus auf die Schule gelegt, wobei Mobbing als Form von Gewalt im Vordergrund steht.

Wie immer stellen wir im Serviceteil Methoden- und Linktipps, didaktische Materialien sowie Hinweise zu Beratungseinrichtungen und zu weiterführender Literatur bereit.

Wir wünschen Ihnen einen interessanten Einstieg ins Thema und hoffen, dass sie wertvolle Anregungen zur Umsetzung in Ihrem Unterricht finden.

Patricia Hladschik

für das Team von Zentrum polis

patricia.hladschik@politik-lernen.at

Die Erstellung der vorliegenden Ausgabe von polis aktuell wurde aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Frauen ermöglicht und ist ein Beitrag zum Nationalen Aktionsplan zum Schutz der Frauen vor Gewalt.



Beitrag zur Leseförderung

Hannah und die Anderen

Adriana Stern. Hamburg: Argument, 2011.
288 Seiten.

Roman über die Gewalterfahrung des multiplen Mädchens Hannah. Sie flieht von zu Hause mit ihrem Tagebuch im Gepäck, das voll ist von Geschichten und Namen, die ihr Angst machen. Denn Hannah hat böse Ahnungen und tut oft Dinge, die sie nicht versteht ... Warum musste sie von zu Hause weg? Und wer sind diese Anderen, die behaupten, zu ihr zu gehören? Informationen zu diesem und weiteren Romanen für Jugendliche:

[www.frauen-gegen-gewalt.de/
romane-fuer-jugendliche.html](http://www.frauen-gegen-gewalt.de/romane-fuer-jugendliche.html)



Vorwissenschaftliche Arbeit



Infos, Tipps und Tricks zur Diplomarbeit in HTL, HAK, HLW, BAKIP usw.

Themenvorschläge für vorwissenschaftliche Arbeiten und Diplomarbeiten

- Die Rechte von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen (Kinderrechts-, Frauenrechts- und Behindertenrechtskonvention) und ihre Umsetzung in Österreich.
- Welchen Beitrag kann inklusive Bildung zur Prävention von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen leisten?
- Gewaltprävention im Schulkontext: Welche Modelle und Programme gibt es? Wie wirkungsvoll sind sie?
- Gewalt: Gender und Behinderungen – sich gegenseitig verstärkende Kategorien?

1 GEWALT UND BEHINDERUNG

1.1 DEFINITION VON GEWALT

Gewalt zeigt sich in unterschiedlichen Ausformungen und Intensitäten. Grundsätzlich ist zwischen folgenden Formen zu unterscheiden:

- **physische Gewalt:** von Treten, Ohrfeigen, Bespucken, Anrempeln bis hin zu Würgen und Töten
- **psychische/emotionale Gewalt:** von Beschimpfen, Bedrohen, Ignorieren bis hin zu Einsperren sowie Mobbing, Stalking und Vernachlässigung
- **sexualisierte Gewalt:** von sexualisierten Bemerkungen, Zeigen von Pornographie, Berühren der Geschlechtssteile, Küssen bis hin zu erzwungenem Geschlechtsverkehr
- **strukturelle oder/und institutionelle Gewalt:** Diskriminierung, Ausgrenzung etc.

Im Kontext von Gewalt und Behinderungen kommt es – insbesondere aufgrund von Abhängigkeitsverhältnissen von Eltern, Pflegepersonal oder persönlichen AssistentInnen – zu Machtungleichheit, und die Gefahr, Gewalt ausgesetzt zu sein, erhöht sich. Diese strukturelle Gewalt kommt vor allem dann zum Ausdruck, wenn Kinder und Jugendliche in Institutionen leben und ihre Möglichkeiten auf Selbstbestimmung eingeschränkt werden.

Tipp für ein Schulprojekt

Gemeinde-DetektivInnen auf der Suche nach Barrieren
Deutsches Institut für Menschenrechte (Hg.)

SchülerInnen bekommen den Auftrag, mit Checklisten öffentliche Orte in der Umgebung ihrer Schule (Arztpraxen, Bibliothek, Supermarkt, Apotheken, Cafés, Restaurants etc.) auf ihre Barrierefreiheit hin zu prüfen. Die Ergebnisse können mit Fotos dokumentiert werden. Anhand umfangreicher Fragestellungen zu Behinderungen, Inklusion, Barrierefreiheit kann das Thema in der Klasse weiter vertieft werden.

www.inklusion-als-menschenrecht.de/gegenwart/materialien/gemeinde-detektivinnen-und-detektive-auf-der-suche-nach-barrieren/

1.2 DEFINITION VON BEHINDERUNG

Mittlerweile hat sich das **soziale Modell von Behinderung** in allen Fachkreisen, aber auch in der Arbeit von und mit Menschen mit Behinderungen durchgesetzt. Behinderung wurde lange Zeit als medizinisches Problem angesehen, als krankhafte Störung des Individuums dargestellt, das eine Schädigung oder eine Funktionsbeeinträchtigung hat. Das soziale Modell hingegen geht davon aus, dass Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen behindert sind, sondern durch das gesellschaftliche und soziale System – durch Barrieren und Ausgrenzungsmechanismen – exkludiert werden. Berücksichtigt werden müssten demnach vielmehr die auf Behinderungen folgende Diskriminierung und soziale Exklusion. Dadurch erhalten menschenrechtliche Fragen zentrale Bedeutung.

Was versteht man unter Barrierefreiheit?

Barrierefreiheit umschließt nicht nur den Zugang zu Gebäuden und Orten, sondern auch zu Information und Kommunikation (Websites, Broschüren etc.), die z.B. in Gebärdensprache, Leichter Sprache, in Tonausgaben, Brailleschrift u.v.m. angeboten werden können. Barrieren gibt es auch in den Köpfen der Menschen, wenn z.B. Menschen mit Behinderungen bei der Organisation und Bewerbung von Veranstaltungen, Konzerten etc. nicht mitgedacht werden.

Methodentipp

Diskutieren Sie die Definition des sozialen Modells von Behinderung anhand folgender Fragestellungen mit den SchülerInnen:

- In welchen Lebensbereichen (Schule, Freizeit, Sport etc.) gibt es Barrieren für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen?
- Was müsste sich ändern, damit die gleichberechtigte Teilhabe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen garantiert wäre?

2 DIE RECHTLICHE SITUATION

2.1 INTERNATIONALE STANDARDS

Wenn es um Kinder und Jugendliche mit Behinderungen geht, sind vor allem zwei internationale Verträge der Vereinten Nationen relevant – das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (1989) und das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2006). In Bezug auf die geschlechtsspezifische Dimension von Gewalt spielt das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979) eine tragende Rolle. Die meisten Staaten der Welt haben diese drei UN-Konventionen – zwar teilweise mit Vorbehalten – ratifiziert und sich damit zur Einhaltung verpflichtet.

Die Kinderrechtskonvention

Artikel 23 der Kinderrechtskonvention bezieht sich ausdrücklich auf Kinder mit Behinderungen: Er verpflichtet die Vertragsstaaten, Unterstützung für Kinder mit Behinderungen „so zu gestalten, dass sichergestellt ist, dass Erziehung, Ausbildung, Gesundheitsdienste, Rehabilitationsdienste, Vorbereitung auf das Berufsleben und Erholungsmöglichkeiten dem behinderten Kind zugänglich sind“ – und zwar in einer Weise, die der möglichst vollständigen sozialen Integration und individuellen Entfaltung des Kindes einschließlich seiner kulturellen und geistigen Entwicklung förderlich ist. *Der Allgemeine Kommentar 9** des UN-Kinderrechtsausschusses zu den Rechten von Kindern mit Behinderungen sieht die Anwendung aller in der Konvention enthaltenen Artikel auch explizit für Kinder mit Behinderungen vor. Betont wird dabei speziell die Notwendigkeit zum besonderen Schutz von Kindern mit Behinderungen vor jeglicher Form des Missbrauchs – mental, physisch oder sexuell – in Familie, Schule, privaten und öffentlichen Institutionen, Betreuungseinrichtungen, im Arbeitsumfeld und der Gesellschaft. Zusätzlich betont wird die besondere Schutzwürdigkeit von Kindern mit Behinderungen vor Vernachlässigung, nachlässiger Behandlung und Mobbing in der Schule.

Die Behindertenrechtskonvention

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen enthält Artikel, die sich explizit auf

die Rechte von Kindern mit Behinderungen beziehen. *Artikel 16* sieht nicht nur den Schutz vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch von Kindern mit Behinderungen in und außerhalb der Familie vor, sondern verpflichtet Vertragsstaaten dazu, die notwendigen Maßnahmen für die Rehabilitation von betroffenen Kindern zu setzen. Die Staaten müssen entsprechende Rechtsvorschriften verabschieden und Strategien implementieren, die das Wohl des Kindes in den Vordergrund rücken. Speziell *Artikel 23* geht auf die Situation von Kindern mit Behinderungen im familiären Kontext ein. Er betont die Gleichberechtigung von Kindern mit Behinderungen im Familienleben sowie den Schutz vor Aussetzung, Vernachlässigung und Ausgrenzung.

Die Frauenrechtskonvention

In der Frauenrechtskonvention hingegen, die auch den Schutz der Rechte von Mädchen vorsieht, findet man keine explizite Bestimmung zu Mädchen mit Behinderungen. Allerdings weist die *Allgemeine Empfehlung Nr. 18 des UN-Frauenrechtsausschusses* darauf hin, dass Vertragsstaaten in ihren Länderberichten auf die Situation von Frauen mit Behinderungen eingehen müssen – speziell auch im Bildungsbereich.

Die Behindertenrechtskonvention greift die Themen der Kinderrechtskonvention auf und präzisiert, wie Kinder mit Behinderungen zu ihren Rechten gelangen können. Es wird nötig sein, beide Konventionen aufeinander zu beziehen bzw. bei geschlechtsspezifischen Aspekten auch die Frauenrechtskonvention mitzudenken, wenn es um Mädchen und Buben mit Behinderungen geht.

Tipp Weiterlesen

Die genannten UN-Konventionen inklusive Erläuterungen auf der Seite des Deutschen Menschenrechtsinstituts: www.institut-fuer-menschenrechte.de > Menschenrechtsinstrumente > Vereinte Nationen > Menschenrechtsabkommen

Die Behindertenrechtskonvention und eine Fassung in Leichter Sprache:

www.monitoringausschuss.at/sym/monitoringausschuss/Konventionstext

* www.crin.org/en/library/publications/general-comment-no-9-rights-children-disabilities

Zu allen drei Konventionen gibt es eigene Ausgaben der Zeitschrift *polis* aktuell



- Mehr zur Behindertenrechtskonvention in *polis* aktuell 2/2012: **Ich bin nicht behindert, ich werde behindert**
- Mehr zur Frauenrechtskonvention in *polis* aktuell 3/2014: **Frauenrechte sind Menschenrechte**

- Mehr zur Kinderrechtskonvention in *polis* aktuell 11/2014: **Kinderrechte sind Menschenrechte**

www.politik-lernen.at/polisaktuell

2.2 UMSETZUNG IN ÖSTERREICH

Österreich hat die genannten UN-Konventionen ratifiziert* und ist verpflichtet, sie innerstaatlich umzusetzen.

Dies geschieht durch sogenannte Nationale Aktionspläne (NAP), die mittlerweile zu allen drei Konventionen verabschiedet wurden:

- 2004 NAP für die Rechte von Kindern und Jugendlichen
- 2012 NAP für Menschen mit Behinderungen
- 2014 NAP zum Schutz der Frauen vor Gewalt

Im **NAP Kinderrechte** finden sich Maßnahmen zur Verwirklichung der Schutzgarantien gegen Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im Allgemeinen und Hinweise darauf, dass auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in der Kinderrechtspolitik Rücksicht zu nehmen ist. Zentrale Bestimmungen des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes wurden mit dem **Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (2011)** in Verfassungsrang gehoben. Artikel 5 sieht die gewaltfreie Erziehung sowie das Verbot des Missbrauchs von Kindern vor. Artikel 6 definiert den Anspruch von Kindern mit Behinderungen auf Schutz und Fürsorge sowie die Gleichbehandlung von Kindern mit und ohne Behinderungen.

Der **NAP Behinderung (2012-2020)** befasst sich in einem eigenen Kapitel mit Kindern mit Behinderungen. Es fehlen jedoch konkrete Bestimmungen zur Gewaltfreiheit in der Familie. Im Kontext Schule setzt der NAP auf Antidiskriminierung und Inklusion.

* Kinderrechtskonvention (1992), Frauenrechtskonvention (1982), Behindertenrechtskonvention (2008)

Tipp Link

Monitoringausschuss

Zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention wurde der Unabhängige Monitoringausschuss eingesetzt. In seinen Stellungnahmen weist er auf strukturelle Umsetzungsdefizite hin und entwickelt Empfehlungen zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen.

www.monitoringausschuss.at

Der **Nationale Aktionsplan zum Schutz der Frauen vor Gewalt (2014-2016)** passierte im August 2014 den Ministerrat und nimmt in zwei Punkten auf das Thema „Behinderungen“ Bezug:

- Sensibilisierungsmaßnahmen für Lehrkräfte und
- spezialisierte Hilfsdienste für Beratung und Unterstützung von Frauen mit Lernschwierigkeiten und Mehrfachbehinderungen, die Opfer sexualisierter Gewalt wurden.

2.3 EUROPÄISCHE STANDARDS

Der **Europäische Aktionsplan zur Förderung der Rechte und vollen Teilhabe behinderter Menschen an der Gesellschaft (2006-2015)** des Europarats betont in Artikel 4.4 ausdrücklich, dass die vier grundlegenden Prinzipien der Kinderrechtskonvention auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen Gültigkeit haben:

1. Recht auf Nichtdiskriminierung,
2. Vorrang des Wohls des Kindes in allen Entscheidungen,
3. Recht auf Leben und Entwicklung und
4. Recht auf freie Meinungsäußerung.

Im Bereich Frauen und Mädchen mit Behinderungen weist Artikel 4.2 explizit auf den Schutz vor Gewalt und Missbrauch hin.

Das Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder wird vom Europarat mit seiner **Kampagne „One in Five“** thematisiert. Damit soll die Unterzeichnung, Ratifizierung und Umsetzung des **Übereinkommens des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch aus dem Jahr 2007** – auch bekannt als **Lanzarote Konvention** – unterstützt werden.

Die Kampagne geht auch auf die Situation von Kindern mit Behinderungen ein.



Auf EU-Ebene ist die **Opferschutzrichtlinie 2012/29/EU** bedeutend. Diese legt Mindeststandards für den EU-weiten Opferschutz fest und geht auf die Situation von besonders schutzbedürftigen Gruppen wie Kindern mit und ohne Behinderungen ein. Sie sieht u.a. folgendes vor:

- den schonenden Umgang im Strafverfahren,
- die Sicherstellung des Kindeswohls und Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse,
- die Kommunikation mit Opfern in einfacher und verständlicher Sprache.

Kinder mit Behinderungen:

Gezielte Gewalt und Feindseligkeit

Die Grundrechteagentur der Europäischen Union (FRA) arbeitet an einem Projekt, das die rechtlichen und strategischen Rahmenbedingungen identifiziert und untersucht, wie Informationen über Gewalt und Feindseligkeiten gesammelt werden. Beispiele guter Praxis aus den Mitgliedstaaten werden zusammengetragen. Mehr Information (inkl. Video) unter:

<http://fra.europa.eu/en/video/2014/violence-against-children-disabilities>

3 DATEN UND FAKTEN

Zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt an Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen gibt es bislang kaum Untersuchungen. Einige wenige Studien lassen sich jedoch im angloamerikanischen Raum finden.

In Deutschland wurde 2013 eine Studie zu *Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen* präsentiert, in der auch ein Bezug zur Kindheit und Jugend hergestellt wurde (siehe Kasten).

In Österreich führten Aiha Zemp und Erika Pircher 1996 eine Studie über sexuelle Ausbeutung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen durch: *Weil das alles weh tut mit Gewalt*. 2013-2015 wird ein EU-finanziertes Projekt zum „Zugang von Frauen mit Behinderungen zu Opfer-schutzeinrichtungen bei Gewalterfahrungen“ (inklusive Erfahrungen aus der Kindheit und Jugend) in Österreich durchgeführt. Informationen zur Studie und zum Projekt siehe Tipps auf Seite 7.

Was das Thema Gewalt gegen Buben und Männer mit Behinderungen anbelangt, gibt es kaum Untersuchungen und es ist wissenschaftlich noch sehr wenig beleuchtet.

Trotz der schlechten Datenlage lässt sich aber festhalten: **Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind häufiger von Gewalt betroffen, als Kinder und Jugendliche ohne Behinderungen.**

Eine Untersuchung mit 40.000 Kindern an Schulen in den USA (2000)* zeigt auf, dass Kinder mit Behinderungen überproportional von Gewalt betroffen waren. Buben

waren im Vergleich zu Mädchen häufiger physischer und psychischer Gewalt ausgesetzt, wohingegen Mädchen öfter sexualisierte Gewalt erfuhr.

Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland

Bielefeld/Frankfurt/Köln/München, 2013

Die Studie ergab folgendes Bild: **Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen waren im Lebensverlauf allen Formen von Gewalt deutlich häufiger ausgesetzt als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt.**

Auffällig sind die hohen Belastungen – insbesondere durch sexuelle Gewalt – in Kindheit, Jugend und auch im Erwachsenenleben der Befragten. Die im Lebensverlauf am höchsten von Gewalt belastete Gruppe sind Frauen mit psychischen Erkrankungen, die in Einrichtungen leben. Auch gehörlose Frauen sind besonders häufig – insbesondere von sexueller – Gewalt in Kindheit, Jugend und Erwachsenenleben betroffen.

In der Studie wird die Wechselwirkung zwischen Gewalt und gesundheitlicher Beeinträchtigung/ Behinderung im Leben von Frauen sichtbar. Frauen mit Behinderungen haben nicht nur ein höheres Risiko, Opfer von Gewalt zu werden; auch umgekehrt tragen (frühere) Gewalterfahrungen im Leben der Frauen häufig zu späteren gesundheitlichen und psychischen Beeinträchtigungen bei.

Die detaillierten Ergebnisse und Analysen:

www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung,did=188212.html

* Sullivan, Patricia; Knutson, John: Maltreatment and disabilities. A population based epidemiological study. Child abuse and neglect, 24 (10), 2000. S. 1257-1273.

Andere Studien zeigen, dass Buben und Männer mit Behinderungen ebenfalls sexualisierte Gewalt – wenn auch nicht im gleichen Ausmaß wie Mädchen und Frauen mit Behinderungen – erleben. Es wird angenommen, dass 20 bis 30 % aller Buben und Männer mit Behinderungen von sexualisierter Gewalt betroffen sind.* Es gibt auch Hinweise darauf, dass 30 bis 50 % der gehörlosen Kinder und Jugendlichen sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind (zwei- bis dreimal so häufig wie hörende Kinder), was auch durch die erwähnte Studie aus Deutschland belegt wird.

Oft sind es (Sonder-)Schulen, in denen sexuelle Übergriffe stattfinden. Unter den TäterInnen (zu 90 % männlich) sind SchülerInnen und Lehrkräfte, aber auch Angestellte von Schulen. Verschiedene Studien verweisen darauf, dass v.a. Übergriffe von älteren Schülern auf jüngere Schüler und Schülerinnen oft zur „Kultur“ der Schulen gehören und die Angriffe auf Jüngere nicht immer als ernsthafte Delikte wahrgenommen werden.**

Zudem wird davon ausgegangen, dass Kinder, die in Einrichtungen leben und Gewalt erfahren, sehr schwer Hilfe und Unterstützung von außen erhalten, da diesbezügliche Vorfälle meist als institutionsinterne Angelegenheit behandelt werden. In Internaten und Wohneinrichtungen wird tendenziell häufiger sexualisierte Gewalt ausgeübt als innerhalb der Familie und die Gefahr für Kinder und Jugendliche steigt umso mehr, je schwerer ihre Behinderung ist und je weniger sie sich selbst wehren können. Auch Vernachlässigung erfahren Kinder und Jugendliche mit Behinderungen öfter als andere Kinder. Dazu zählen Vernachlässigung von körperlichen Bedürfnissen (wie Essen, Kleidung, Medikamente), aber auch in Form von zu wenig Schutz, Sicherheit, Zuwendung und Entwicklungsmöglichkeiten.

Kinderschutzportal

Unterrichtsmaterialien zu den Themen: Prävention gegen sexualisierte Gewalt, sexualisierte Gewalt und Medien, Pornographie und Sexualpädagogik. Es werden immer wieder Bezüge zu Kindern mit Behinderungen hergestellt.

www.schulische-praevention.de/hilfe-fuer-paedagogische-fachkraefte/medien/unterrichtsmaterialien/

* siehe dazu u.a. Johnson, Ida; Sigler, Robert: Forced Sexual Intercourse Among Intimates. Journal of Family Violence, Vol. 15, No. 1, 2000. S. 94-108.

** Eckerli Wäspi, Irene: Nicht wegschauen! Hörbeeinträchtigung & sexuelle Gesundheit, 2013. S. 28 ff.

Tipp Weiterlesen

Weil das alles weh tut mit Gewalt. Sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Frauen mit Behinderungen

Aiha Zemp/Erika Pircher. Wien, 1996.

Befragung von 130 Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen in Einrichtungen in Österreich.

<http://bidok.uibk.ac.at/library/zemp-ausbeutung.html>

Sexualisierte Gewalt im behinderten Alltag. Jungen und Männer mit Behinderungen als Opfer und Täter

Aiha Zemp, Erika Pircher, Heinz Schoibl. Wien, 1997.

Ergebnisse einer Befragung von 136 (jungen) Männern in Einrichtungen in Österreich.

<http://bidok.uibk.ac.at/library/zemp-gewalt.html#idp85184624>

Nicht wegschauen!

Hörbeeinträchtigung & sexuelle Gesundheit

Irene Eckerli Wäspi. Zürich: Sonos, 2013. 63 Seiten.

Die Broschüre ermutigt Eltern und Fachleute, sich für die sexuelle Entwicklung und Erziehung hörbeeinträchtigter Kinder zu engagieren. Fachleute erhalten Informationen, wie sie mit hörbeeinträchtigten Menschen, z.B. nach einem Missbrauch, kompetent kommunizieren und sie erfolgreich unterstützen können.

www.sonos-info.ch/media/1a6603e41429baf6ffff8072fffffd3.pdf



Zugang von Frauen mit Behinderungen zu Opferschutz-einrichtungen bei Gewalterfahrungen.

EU-Projekt (2013-2015)

Teilnehmende Länder: Österreich, Deutschland, Großbritannien und Island. Laufende Publikation von Ergebnissen auf der Projektwebsite:

<http://women-disabilities-violence.humanrights.at/?q=de>

Mehr zum Thema **Gewalt gegen Frauen und Kinder in polis aktuell 6/2010** (aktual. September 2014)

Gewalt in der Familie ist weit verbreitet und eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung. Das Heft bietet Informationen zur rechtlichen Situation und Hinweise für Lehrkräfte.

www.politik-lernen.at/site/gratisshop/shop.item/105786.html



3.1 TÄTERINNEN UND RISIKOFAKTOREN

Der Großteil der Täter und Täterinnen findet sich im nahen sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen. Meist sind es Väter, Stiefväter, Brüder, Freunde der Mutter, Mütter, Onkel und Tanten, NachbarInnen, Pflegekräfte und all jene, die beruflich mit den Kindern und Jugendlichen zu tun haben, wie Lehrkräfte, TherapeutInnen, BusfahrerInnen, ErzieherInnen. Weiters zählen zur TäterInnengruppe andere Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene mit Behinderungen.

Im Folgenden werden einige Risikofaktoren vorgestellt, die (sexualisierte) Gewalt fördern und es den TäterInnen leichter machen:

⇒ Behinderung als Defizit – behinderte Entwicklung des Selbstwertgefühls

In der Gesellschaft wird Behinderung häufig noch als Defizit wahrgenommen. Der Körper von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen gilt oft ab der Geburt als Objekt medizinischer und therapeutischer Fürsorge. Eltern, die sich dadurch belastet fühlen, erhalten oft nicht die entsprechende Unterstützung. Diese Außeneinwirkung kann dazu führen, dass Kinder selbst ihre Behinderung als etwas sehen, das wegtherapiert oder beseitigt werden muss. Das kann zur Folge haben, dass Mädchen und Buben mit Behinderungen schon sehr früh ein fehlendes oder negatives Körperbewusstsein haben. Ein als defizitär empfundenes Körperbewusstsein geht oft mit geringem Selbstwertgefühl einher. Dies wird dadurch verstärkt, dass Mädchen und Buben oft nicht den gängigen medial vermittelten Schönheitsidealen entsprechen, was sich negativ auf ihr Selbstbild auswirkt und dazu führt, dass sie sich als nicht „attraktiv“ und „wertlos“ fühlen. Auch in Bezug auf ihre Selbstbestimmungsrechte sind sie mit vielen Stigmatisierungen konfrontiert, z.B. im Bereich sexuelle Selbstbestimmung, PartnerInnenschaft, Kinderwunsch und Elternschaft.

⇒ Nichts sehen, nichts hören, nicht gehen, nicht begreifen können

Die Tatsache, dass sich Kinder und Jugendliche aufgrund ihrer unterschiedlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen schwerer zur Wehr setzen und verteidigen können und ihnen im Falle von Grenzüberschreitungen und Gewalterfahrungen kaum Glauben geschenkt wird, macht es den TäterInnen leichter.

⇒ Erleben ständiger Grenzüberschreitungen – Behandlung und Pflege

Behinderte Mädchen und Buben erleben immer wieder, dass ihr Körper quasi öffentlich ist. Vor allem im medizinischen Bereich dürfen ihn viele im nackten Zustand anschauen, berühren und ihr Urteil abgeben. Zudem können Mädchen und Buben oft nicht selbst bestimmen, wer ihnen bei der Intimpflege hilft, und sexualisierte Übergriffe können als Pflegehandlungen und medizinische Notwendigkeiten getarnt werden.

⇒ Strukturelle Gewalt in Institutionen

Institutionen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, wie Schulen, Heime und Werkstätten, sind in einem hohen Maß von struktureller Gewalt bestimmt. Oft haben Kinder und Jugendliche keinen Einfluss darauf, ob ihre betreuende Person weiblich oder männlich ist, haben kein Zimmer für sich alleine oder Sanitäreinrichtungen lassen sich nicht zusperren. Die BewohnerInnen dürfen in der Regel nicht entscheiden, mit wem sie zusammenwohnen. Essenszeiten sind oft vorgegeben und Freizeitaktivitäten müssen abgesprochen werden. Somit wird dem Recht auf Privatheit und dem Schutz der Intimsphäre oft nicht entsprochen.

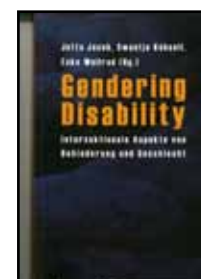
Wegen dieses ständigen Anpassungsdrucks und der permanent erlebten Fremdbestimmung ist es schwer, das Recht auf Selbstbestimmung zu verinnerlichen. TäterInnen nutzen dies oft aus. Um diese Form der strukturellen Gewalt gänzlich zu verhindern, müsste es anstatt der großen Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe kleinere Einheiten, bestenfalls aber individuelle Betreuung durch persönliche AssistentInnen geben.

Tipp Weiterlesen

Gendering Disability. Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht

Jutta Jacob, Swantje Köbsell, Eske Wollrad (Hg.). Bielefeld: Transcript Verlag, 2010. 237 Seiten.

Mädchen und Frauen sind Mehrfachdiskriminierungen ausgesetzt. In welchem Verhältnis stehen Behinderung und Geschlecht zueinander?



3.2 PRÄVENTION

Zum Schutz und zur Prävention vor (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gibt es eine Reihe von Beratungseinrichtungen und Informationsmaterialien, kaum jedoch mit Fokus auf Behinderungen. Viele Aspekte der Prävention gelten jedoch gleichermaßen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen:

- Niemand darf dir wehtun oder dir Worte sagen, die dich verletzen.
- Dein Körper gehört dir. Niemand hat das Recht, ihn gegen deinen Willen zu berühren oder anzufassen.
- Nein-Sagen ist erlaubt.
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse.
- Vertraue deinen Gefühlen.

Bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sind die Stärkung des Selbstwertgefühls, positive Körperwahrnehmung, das Erfahren eigener Grenzen und zu lernen, Grenzen zu setzen, sowie sexuelle Aufklärung von besonderer Bedeutung. Es müsste ausreichend kostenlose Angebote für Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskurse geben, die auch von Menschen mit Behinderungen durchgeführt werden.

Buben haben teilweise ein Selbstbild verinnerlicht, das es ihnen nicht erlaubt, zu weinen oder Hilfe bei Gewalterfahrungen zu suchen, weil das nicht dem Rollenklischee des „starken“ Buben entspricht. Hier sind ein geschlechtersensibler Umgang und das Hinterfragen von Stereotypen wichtig, um es Buben wie Mädchen zu erleichtern, über ihre Erfahrungen zu sprechen.

Darüber hinaus braucht es mehr geschlechtsspezifische Beratung und Unterstützung für von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche. Die verwendeten Materialien müssen barrierefrei und verständlich für alle Kinder und Jugendlichen zugänglich sein. Für blinde, seh- und hörbbeeinträchtigte Mädchen und Buben sowie Kindern mit Lernschwierigkeiten gibt es bisher kaum Materialien.

Wichtig wäre es auch, die Lebenswelten von Mädchen und Buben gesellschaftlich sichtbarer zu machen, indem sie selbst als ExpertInnen in eigener Sache ihre Bedürfnisse formulieren und ihre Meinungen öffentlich vertreten. „Gleich ist, dass alle anders sind“. So beantworteten Expertinnen – Mädchen mit Behinderungen – die Frage nach Gleichheit und Differenz von Mädchen mit und ohne Behinderungen im Rahmen eines Projekts.

Tipp Präventionsausstellung

Achtung Ampel & Ganz schön intim

Verein Selbstlaut – Gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen (Hg.). Wien, 2014.

Interaktive Stationen zu Sexualpädagogik und Prävention von sexueller Gewalt zu Themen wie Gefühle, Grenzen, Liebe. Für Kinder ab 8 Jahren. Nähere Informationen und Begleitheft unter:

www.selbstlaut.org/TCgi/Images/selbstlaut/20140702001731_handout_version_2014_07.pdf



Tipp Weiterlesen

Sexualisierte Gewalt verhindern. Selbstbestimmung ermöglichen.

AMYNA e.V. Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch (Hg.). München, 2009. 118 Seiten.

Ansatzpunkte und Anregungen zur Verbesserung des Schutzes von Mädchen und Jungen mit unterschiedlichen Behinderungen vor sexueller Gewalt.



Frau sein – frei sein – gemeinsam stark!



Im Juni 2014 fand in Salzburg eine österreichweite Konferenz für Mädchen und Frauen mit Behinderungen zwischen 12 und 26 Jahren statt. Ziel war, die jungen Frauen in ihren Wünschen und Bedürfnissen zu bestärken und den Austausch in Form von Workshops zu ermöglichen. Als Forderungen der jungen Frauen wurden beispielsweise genannt: der Wunsch nach Entscheidungsfreiheit bei der Wahl von Unterstützungspersonen, das Recht auf Privatsphäre/eigenes Zimmer, das Bedürfnis nach mehr Schutz vor verbalen Übergriffen und nach mehr Informations- und Beratungsstellen.

Mehr dazu sowie zu Themen rund um Körper, Geschlecht, Normalität, Behinderung finden Sie in einem Artikel von Teresa Lugstein (make-it) in der Zeitschrift: Betrifft mädchen, 2/2014:

„Anders ist anders?!“

Zu bestellen unter: www.maedchenarbeit-nrw.de/lag/betrifft-maedchen.html

4 FOKUS SCHULE

4.1 MOBBING UND GEWALT

Internationalen Studien zufolge erfahren Kinder und Jugendliche mit Behinderungen häufiger Gewalthandlungen, darunter speziell Mobbing in der Schule, als jene ohne Behinderungen. Erhöhtes Risiko ergibt sich oft daraus, dass sie in der Freizeit wenig Kontakt zu Gleichaltrigen haben und es ihnen an altersadäquaten Erfahrungen und Entwicklungsmöglichkeiten fehlt, was zu mangelndem Selbstbewusstsein und eingeschränkter Selbstbestimmung führen kann.* Mobbing und Gewalt in der Schule äußern sich in Form von verbaler Gewalt, Demütigung, Diebstahl, sozialer Ausgrenzung bis hin zu physischer Gewalt. Die Studien zeigen auch, dass betroffene Kinder und Jugendliche sich oft nicht zu Wort melden, z.B. weil sie manchmal gar nicht verstehen, dass das, was ihnen passiert, Mobbing ist. Studien weisen auch darauf hin, dass jene, die sich Eltern oder Lehrpersonen anvertrauen, oft nicht ernst genommen werden und daher auch keine entsprechende Unterstützung erhalten.**

Mitbetroffenheit von Geschwistern

Mobbing und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen kann auch Geschwister zu Mitbetroffenen machen. Dann wird Schule zu einem Ort, an dem Geschwister von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen selbst zum Ziel physischer und emotionaler Gewalt werden:

*„Ich war mit der Andersartigkeit meiner Schwester (...) immer offen umgegangen (...). Das änderte sich schlagartig. Eine Schulkameradin sagte eines Tages nach einem ganz normalen Streit: ‚Geh doch nach Hause zu deiner bekloppten Schwester‘, eine Andere sagte ein paar Tage später zu mir: ‚lih, so eine Schwester möchte ich aber nicht haben.‘ (...) An meine Kindheit erinnert, bekomme ich das Magendrücken, das ich hatte, wenn ich zur Schule ging. Ich hatte in dieser Schule immer Angst.“ (Heike)****

* prävention (Zeitschrift des Bundesvereins zur Prävention von sexuellem Missbrauch): Themenschwerpunkt Menschen mit Behinderungen. 1/2007, Jahrgang 10, Heft 1.

** Mepham, Sarah: Disabled Children: The Right to Feel Safe, Child Care in Practice. London, 2010. S. 19-34.

*** Heimbold, Christina: Mein Bruder ist kein Zombi. Salzburg: Edition Tandem, 2008. S. 23.

Tipp Weiterlesen

Mein Bruder ist kein Zombi

Christina Heimbold. Salzburg: Edition Tandem, 2008. 94 Seiten.

Das Buch zeigt die Situation und Bedürfnisse von Geschwistern von Menschen mit Behinderungen auf und bietet praxiserprobte Lösungsvorschläge an. Mit Kopiervorlagen für den Unterricht.



Häusliche Gewalt und Mobbing in der Schule

Laut einer Studie, die den Zusammenhang von familiärer Gewalt und Mobbing in der Schule (2003) untersuchte****, tendieren Kinder mit häuslicher Gewalterfahrung eher zu aggressiverem Verhalten in der Schule und neigen vermehrt dazu, MitschülerInnen zu mobben bzw. stehen selbst unter erhöhtem Risiko, Gewalthandlungen in der Schule ausgesetzt zu sein. Dabei berichten Buben häufiger über Mobbingvorfälle im Bereich physischer Gewalthandlungen und Beschimpfungen und Mädchen öfter über soziale Ausgrenzung.

Gewaltpräventionsprogramm „Faustlos“

Das Programm für Kindergärten und Schulen vermittelt Kindern soziale Kompetenzen. SchülerInnen lernen, wie sie ihre Empathiefähigkeit verbessern, ihre Impulse besser kontrollieren und den Umgang mit negativen Gefühlen konstruktiver gestalten können. Faustlos bietet auch ein Elternseminar an. 1200 Grundschulen führten das Programm im Rahmen der Nationalen Strategie zur Gewaltprävention bereits durch.

www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention

www.faustlosmiteltern.at

Genderdimension

In einer vergleichenden Länderstudie unter Beteiligung Österreichs (pro mente Oberösterreich), im Rahmen des EU-Projekts „TranSpace“ (2013/2014), wurde festgestellt, dass das Mobbingverhalten unter Kindern und Jugendlichen mit psychischen und körperlichen Beeinträchtigungen von Genderdifferenzen geprägt ist.

**** Baldry, Anna: Bullying in Schools and Exposure to Domestic Violence, Child Abuse and Neglect, Nr. 27. Rom, 2003. S. 713-732.

Buben nehmen häufiger eine aktive Rolle beim Mobbing ein als Mädchen, die wiederum öfter Ziel von Aggressionen werden.*

www.transpaceproject.eu/

Dating Violence: Wenn SchülerInnen mit Behinderungen ausgehen und sich mit anderen Jugendlichen verabreden, sind vor allem Mädchen einer höheren Gefährdung ausgesetzt, von Gewalt betroffen zu werden, so eine amerikanische Studie von 2012.**

Auswirkungen

Die Auswirkungen von Gewalterfahrung sind schwerwiegend. Physisches und emotionales Leid sowie soziale Ausgrenzung und Mobbing bedingen sich oftmals gegenseitig und können Hoffnungslosigkeit, Traurigkeit und Depressionen auslösen und zu Drogenmissbrauch und Suizid führen. Oft verschwinden die Auswirkungen von Mobbing nicht mit Abschluss der schulischen Ausbildung. Studien zu Mobbing von Erwachsenen mit Behinderungen verdeutlichen, dass Mobbing im Erwachsenenalter manchmal sogar zunimmt.

4.2 INTEGRATIONSKLASSEN UND INKLUSIVE BILDUNG IN ÖSTERREICH

Der Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich verweist in seiner *Stellungnahme gegen Gewalt & Missbrauch an Menschen mit Behinderungen* (2011) auf die besondere Rolle der inklusiven Bildung, wenn es um Gleichberechtigung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen geht. Gerade im Kontext von Gewaltprävention kann inklusive Bildung einen zentralen Beitrag hinsichtlich des Erlernens sowie Erkennens von eigenen Grenzen, Selbstbehauptung, „Diversität und Vielfalt leben“ u.v.m. leisten, so der Monitoringausschuss.

Der Weg zur inklusiven Bildung

1886 wurden in Österreich erstmalig sonderpädagogische Klassen für Kinder mit Lernschwierigkeiten, Hilfsklassen genannt, eingeführt. 1956 wurde diese Bezeichnung in „Sonderschulen“ geändert. Mit dem großen Schulreformwerk im Jahre 1962 wurden die nach Behinderungsarten

differenzierten Sonderschulen gesetzlich verankert. Im Laufe der Zeit und mit steigender Erfahrung wurden aber auch die Defizite dieses Schulsystems erkannt und es formierte sich immer mehr Widerstand, vielfach von Eltern, gegen die segregierende Beschulung.

Mitte der 80er-Jahre des 20. Jahrhunderts zeichnete sich ein Paradigmenwechsel ab. Die gemeinsame Beschulung von behinderten und nicht behinderten Kindern in integrativen Schulformen rückte in den Blick und fand immer mehr BefürworterInnen. Diese Entwicklung fand auch in den gesetzlichen Regelungen (Schulorganisationsgesetz, Schulpflichtgesetz) ihren Niederschlag.

In den letzten Jahren wurden Forderungen vor allem von Seiten des Monitoringausschusses, der Behindertenanwaltschaft, von Elterninitiativen, Pädagoginnen und Pädagogen etc. nach Abschaffung der Sonderschule immer lauter. Das Bundesministerium für Bildung und Frauen hat sich den Ausbau von Integrationsklassen und die Weiterentwicklung der inklusiven Bildung zum Ziel gesetzt. Somit soll die Verpflichtung laut UN-Behindertenrechtskonvention – SchülerInnen mit und ohne Behinderungen gemeinsam zu unterrichten – schrittweise umgesetzt werden. Das Regierungsprogramm sieht die Einrichtung von Modellregionen vor und Sonderschulen sollen bis zum Jahr 2020 nur mehr eine Ausnahme darstellen.

Laut einer ExpertInnengruppe zur „Inklusiven Pädagogik“*** (2012) im Rahmen der PädagogInnenausbildung NEU soll es keinen eigenen Ausbildungslehrgang mehr für ein „Sonderschullehramt“ geben, wohl aber eine umfangreiche Spezialisierung in inklusiver Pädagogik.

Tipp Weiterlesen

Zeitschrift für Inklusion

Heft 1-2, 2014.

Die Ausgabe widmet sich dem Thema inklusive Hochschulentwicklung und -didaktik.

www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online

bidok – behinderung, inklusion, dokumentation

Die digitale Volltextbibliothek mit Texten und Materialien zum Thema Integration und Inklusion von Menschen mit Behinderungen verfügt über einen eigenen Bereich zum Themenfeld Schule.

<http://bidok.uibk.ac.at> > Bibliothek > Themenbereiche > Schule

* Musil, Bojan et al.: Aggression in school and family contexts among youngsters with special needs. TransSpace project, Children and Youth Services Review. Maribor, 2014. S. 44, 46-55.

** Mitra, Monika et al.: Dating Violence and Associated Health Risks among High School Students with Disabilities. Matern Child Health Journal, 2012. S. 1088-1094.

*** Siehe: www.ph-ooe.at/fileadmin/old_fileadmin/fileadmin/user_upload/inklusivep/INFOS/Bericht-April2012_fertig.pdf

4.3 LEHRERINNEN BEFRAGT

Im Zuge der Erstellung dieses Hefts wurden mehrere PädagogInnen (Volksschule, Sonderschule und Hochschule) zum Thema Gewalt gegen Mädchen und Buben mit Behinderungen im Schulkontext befragt. Nachfolgend finden Sie eine Zusammenfassung der unterschiedlichen Blickpunkte und Perspektiven.

Auf die Frage nach Tipps für KollegInnen zum Umgang mit Mobbing und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit (und ohne) Behinderungen meint ein Lehrer, dass es wichtig sei, sich von Beginn an gemeinsam mit den Kindern dem Thema „Unterschiedlich-Sein“ zu widmen. Die Themen sollen am Alltag der Kinder anknüpfen, damit sie einen aktuellen persönlichen Bezug herstellen und das Gelernte umsetzen können. Vor allem die Grundhaltung des Lehrpersonals „Unterschiedlichkeit ist etwas Gutes.“ und „Alle Kinder sind gleichwertig.“ ist für ihn von zentraler Bedeutung. **„Jedes Kind hat unterschiedliche Begabungen und Schwächen.“** Darauf so weit wie möglich im Regelunterricht einzugehen, empfindet er als sehr wichtig, auch im Hinblick auf Gewaltprävention.

Das Modell der inklusiven Mehrstufenklasse wird von einem Lehrer als gutes Beispiel für soziales Lernen und den positiven Umgang mit Vielfalt erwähnt. Unterschiedlichkeiten sind durch die Klassenzusammensetzung gegeben und würden von Beginn an akzeptiert. Auch sei ein gutes Arbeitsklima zwischen den KlassenlehrerInnen für das positive Gelingen eines inklusiven Unterrichts elementar.

Laut einer Hochschulpädagogin werden zwar Lehr- und Lerneinheiten zum Thema Gewalt gegen Kinder, Gewaltprävention und Konfliktmanagement im Rahmen der LehrerInnenaus- und -fortbildung angeboten. Die Problematik der geschlechtsspezifischen Gewalt gegen Kinder mit Behinderungen sei allerdings ein Randthema. Einige Unterrichtende würden es anschneiden, weil es ihnen ein spezielles Anliegen sei. Generell ist es aber nicht Teil des Curriculums. Die befragte Pädagogin sieht akuten Handlungsbedarf und betont insbesondere die Notwendigkeit, empirische Daten zu erheben und Lehrkräfte mit den nötigen Befähigungen auszustatten, wenn es um Gewalt geht. Stereotype Rollenbilder müssten in der Gesellschaft, aber auch unter Lehrkräften aufgebrochen werden. Besonders Mädchen mit Behinderungen werden häufig als asexuell betrachtet, was sich problematisch in Bezug auf Gewaltprävention im Klassenzimmer auswirken kann.

Allgemein betonen die LehrerInnen, dass für ihre Arbeit generell die Vielfalt und nicht das Denken in Kategorien wie Behinderungen, MigrantInnen etc. im Vordergrund stehe. Sie erachten Integrationsklassen, trotz Verbesserungsbedarfs, als positive Modelle, um zu einer inklusiven Gesellschaft beizutragen.

Mobiles und ambulantes MosaikTeam

Ein Angebot des Rudolf-Ekstein-Zentrums für Kindergärten und Volksschulen in Wien. Zielgruppen sind Kinder mit Integrationsschwierigkeiten in der Schuleingangsphase und deren Eltern, LehrerInnen und relevante Bezugspersonen. In schwierigen Situationen unterstützen PsychagogInnen für einen vereinbarten Zeitraum SchülerInnen mit besonderen Bedürfnissen im sozialen und emotionalen Bereich, um ihren Verbleib im Klassenverband zu ermöglichen und zu sichern.

www.rez.at/project.php?id=3



Lesetipps für Mädchen (und Buben) mit und ohne Behinderungen

Richtig wichtig – Stolz und stark

Ein FrauenBilderLeseBuch über sexuelle Gewalt



Susanne Kaiser, Renate Schüßlbauer, Sylvia Fein. Würzburg: Wildwasser, 2007.

Das Buch richtet sich an Mädchen mit Lernschwierigkeiten und eignet sich als Lern- und Fördermaterial für die Prävention von sexuellen Übergriffen. Es ist in einfacher Sprache verfasst und beinhaltet eine Reihe von Bildern.

Anna ist richtig wichtig



Susanne Kaiser, Renate Schüßlbauer, Sylvia Fein. Würzburg: Wildwasser, 2007.

Das Bilderbuch richtet sich an Mädchen mit speziellem Förderbedarf und thematisiert Sexualität und sexuelle Gewalt. Es ist in einfacher Sprache verfasst und eignet sich ab 12 Jahren; inkl. pädagogischem Leitmaterial.

Bestellung beider Publikationen:

www.wildwasserwuerzburg.de/buecherbestellung.html

5 UNTERRICHTSBEISPIEL

KONFLIKT IM SCHULHOF

Dauer	2 Unterrichtseinheiten
Schulstufe	Ab der 5. Schulstufe
Methode	Rollenspiel
Kompetenzen	Soziale Kompetenz, Urteilskompetenz, Methodenkompetenz
Überblick	Rollenspiel und „Sich-Hineindenken in Andere“ bei Gewalterfahrungen
Ziele	Die SchülerInnen machen sich Gedanken, wie es den Beteiligten während und nach einer Konfliktsituation geht. Gibt es wirklich GewinnerInnen? Sie versetzen sich in unterschiedliche Rollen und reflektieren ihren eigenen Umgang mit Konfliktsituationen.
Materialien	Blatt mit Zitaten (Kopiervorlage „Schulhofszene“) für jede Gruppe
Ablauf	1. Die Klasse teilt sich in Kleingruppen (5 bis 8 SchülerInnen). Jede Gruppe erhält die Kopiervorlage mit den Gedanken und Gefühlen von SchülerInnen, die an einem Konflikt im Schulhof beteiligt sind (AngreiferIn, Betroffene/r, ZuschauerInnen). 2. Die SchülerInnen überlegen in ihren Gruppen: • Was könnte passiert sein? Um welchen Konflikt könnte es sich handeln? • Wer nimmt welche Rolle in dem Geschehen ein? • Wie ergeht es der/dem Einzelnen? Was könnte die jeweilige Person denken, fühlen oder sagen? 3. Die SchülerInnen werden aufgefordert, eine Konfliktsituation zu entwickeln und die Gefühle und Gedanken der Einzelnen zu formulieren. 4. Innerhalb der Gruppe werden die Rollen nun verteilt, die Szenen geprobt und danach der Gesamtgruppe vorgespielt. 5. Auswertung: Zur anschließenden Reflexion stellt die Lehrperson konkrete Fragen: • Welche Rollen gab es? • Wie erging es den Einzelnen in der Situation? • Wie haben sich die TäterInnen, die Betroffenen, die ZuschauerInnen in ihrer Rolle gefühlt? • Was könnte der Grund für den Konflikt sein? • Was hätten die Einzelnen anders/besser machen können? Direkte Fragen erleichtern den SchülerInnen den Zugang zu den einzelnen Personen, z.B.: Wie erging es dir damit, dass dein Freund/deine Freundin nicht eingegriffen hat?
Quelle	Claudia Winter/Natascha Male: 8ung in der Schule – Unterrichtsmaterial zur Gewaltprävention. Initiative Gesundheit und Arbeit, © BKK DV, DGUV, AOK-BV, vdek, 2010. S. 19/20 (www.iga-info.de/fileadmin/Veroeffentlichungen/Einzelveroeffentlichungen/8ung_schule_unterrichtsmaterial.pdf); adaptiert von Sabine Mandl

Kopiervorlage Schulhofszene**Mögliche Gedanken und Gefühle der Figuren zum Zuordnen**

Oh, Scheiße, hoffentlich gibt's jetzt keinen Ärger! Na und, den Ärger krieg ja nicht ich, ich hab ja nichts gemacht. ... Das war schon 'ne gute Show, endlich mal was los hier. ... Stark, was der sich traut! ... Wenn ich nicht so wütend gewesen wäre und ihn angestachelt hätte, wär's wohl gar nicht passiert.

Dem hab ich es aber gezeigt! ... Jetzt wissen alle was ich drauf habe. ... Der braucht sich gar nicht aufführen, er hat schließlich angefangen! ... Ich bin im Moment aber auch so schlecht drauf und alle stressen mich an. ... Und jetzt kommt auch noch die Lehrerin, Mist. ... Mir wird ganz schlecht, wenn ich jetzt an den Ärger denke, der kommt.

Die Lehrer kommen ja auch immer erst, wenn es schon vorbei ist. ... Der tut mir ja richtig leid. ... Ich kann ja eh nichts machen, auf mich hören die ja nicht. ... Hätte da schon viel früher einer eingegriffen, wäre es nicht so weit gekommen.

Mir wär's peinlich, so auf dem Boden zu hocken. ... Am Anfang war's ja echt lustig, wie die sich aufgeregt haben. ... War schon etwas unfair und wir haben auch noch gelacht, das hat es auch nicht besser gemacht. Ich hab ganz schön lange gewartet, bis ich was gesagt habe. ... Jetzt bin ich ganz froh darüber und die beiden, glaube ich, auch. ...

Warum kann ich mich nicht wehren? ... Ich bin echt ein Feigling! ... Ich will das nicht! ... Warum reagiert der so? Ich hab doch nur Spaß gemacht! ... Was denken die anderen bloß über mich? ... Wenn das so weitergeht, will ich nicht mehr! ... Aber war schon gut, dass die sich eingemischt haben.

Jetzt kommt auch noch die Lehrerin, das gibt sicher Ärger. ... Die glaubt sicher wieder, dass ich dabei war, aber ich hab gar nichts gemacht. ... Der andere soll bloß aufpassen, das nächste Mal bekommt er es mit mir zu tun. ... Ja, manchmal ist er mir schon peinlich, mit seiner weinerlichen Art, aber er ist einfach ein toller Freund, auf den ich mich immer verlassen kann.

Kann ich nicht mal in Ruhe meinen Kaffee trinken? ... Ehrlich gesagt, ist mir das alles zu viel. ... Ja klar, die beiden wieder, das hätte ich mir ja auch denken können ... Irgendwann musste es ja mal so weit kommen! ... Ich mach mir richtig Sorgen, irgendwie muss ich ihm doch helfen können.



6 LINKS UND TIPPS

6.1 BERATUNGSEINRICHTUNGEN

147 – Rat auf Draht

Kostenlos und rund um die Uhr: Beratung und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und ihre Bezugspersonen.

<http://rataufdraht.orf.at>

24-Stunden Frauennotruf der Stadt Wien

Für Frauen und Mädchen ab 14, die von sexualisierter, körperlicher oder psychischer Gewalt betroffen sind.

www.wien.gv.at/menschen/frauen/servicesstellen/frauennotruf.html

Beratungsstelle TARA

Angebote für Frauen und Mädchen ab 16, die sexualisierte Gewalt erlebt haben. Unterstützung für Bezugspersonen bzw. Vertrauenspersonen Betroffener.

www.taraweb.at

die möwe Kinderschutzzentren

Beratung, Krisenintervention sowie psychologische Begleitung für Kinder und Jugendliche bei Gewalterfahrungen und familiären Belastungen.

www.die-moewe.at

mixed pickles

Verein von Frauen mit und ohne Behinderungen, der Broschüren zu den Themen „Liebe, Lust und Stress“ für Mädchen und junge Frauen in leichter Sprache anbietet.

www.mixedpickles-ev.de/mixedpickles/mp-idee.htm

Ninlil – Empowerment und Beratung für Frauen und Mädchen mit Behinderungen

„Kraftwerk“ bietet Hilfe bei sexueller Gewalt an Frauen und Mädchen mit Lernschwierigkeiten. „Zeitlupe“ bietet Peer-Beratung für Frauen/Mädchen mit Behinderungen.

www.ninlil.at

Samara – Verein zur Prävention von sexualisierter Gewalt

Workshops an Schulen, Fortbildungen für PädagogInnen und MultiplikatorInnen.

www.praevention-samara.at

Schulpsychologie-Bildungsberatung

Beratung bei Schullaufbahnfragen, Konfliktfällen und Krisen. Informationen/Materialien zu Gewaltprävention (Nationale Strategie, verschiedene Formen der Gewalt, Präventionsprogramme) und Gesundheitsförderung.

www.schulpsychologie.at

Selbstlaut

Vorbeugung, Beratung und Verdachtsbegleitung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Präventionsmaterialien.

www.selbstlaut.org

Tamar

Die Beratungsstelle für misshandelte und sexuell missbrauchte Frauen, Mädchen, Kinder bietet Beratung, psychologische Unterstützung und Therapiegruppen.

www.tamar.at/html/angebote.html

6.2 MATERIALIEN

Kinder und Jugendliche gegen häusliche Gewalt

Daphne-Projekt (EU-Programm zur Bekämpfung der Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen), 2008.

Unterrichtsmaterialien zur Unterstützung von Betroffenen. Informationen und Empfehlungen für PraktikerrInnen, Praxisanleitungen und pädagogische Materialien.

www.empowering-youth.de/produkte.html

Wahrnehmen, Ernstnehmen, Handeln. Mobbing und Gewalt im Klassenzimmer. Informationen und Anregungen für PädagogInnen

Salzburg: Kinder- und Jugendanwaltschaft, 2010.

Präventionsmaßnahmen und Übungen für Schulklassen und Tipps für die Intervention im Schulkontext.

www.kija-sbg.at/uploads/media/Wahrnehmen-Ernstnehmen-Handeln.pdf

Eigenständig werden

Unterrichtsprogramm zur Stärkung der Persönlichkeitsbildung von SchülerInnen der ersten bis zur vierten Schulstufe. Unterrichtseinheiten zu sozialem Lernen.

www.eigenstaendig.net

Broschüre zum Thema Sexualität in Leichter Sprache

Wien: Jugend am Werk, 2011.

www.jaw.at/home/begleitung/aktuelles/265/Informationsbroschuere-zum-Thema-Sexualitaet-in-leichter-Sprache

Tipps zur Gesprächsführung mit Kindern bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

www.die-moewe.at/de/

hilfe-fuer-paedagoginnen-gespraechsleitfaden

Schutz der Frauen vor Gewalt

Materialienpaket von Zentrum polis für Lehrkräfte

Die Unterlagen beleuchten die Hintergründe der Entstehung von Gewalt, zeigen mögliche Lösungswege auf und bieten didaktisch-methodische Anregungen für den Unterricht.

- Gender – Gleichstellung – Geschlechtergerechtigkeit
Philipp Leeb, Renate Tanzberger, Bärbel Traunsteiner (Hg.)

Wien: Edition polis, 2014. 70 Seiten

Handbuch mit einführenden Texten und mehr als 20 Unterrichtsbeispielen und Projekten

Sondernummern der Zeitschrift polis aktuell:

- Bubenarbeit
- Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Aktualisierte Ausgaben von polis aktuell:

- Frauenrechte sind Menschenrechte
- Gewalt gegen Frauen und Kinder
- Krieg und bewaffnete Konflikte – ohne Frauen kein Frieden?!
- Mobbing in der Schule

Das Materialienpaket ist kostenlos über den polis Shop erhältlich:

www.politik-lernen.at/shop

BM **BF**
Bundesministerium für
Bildung und Frauen

Die Erstellung des Materialienpakets wurde aus Mitteln
des Bundesministeriums für Bildung und Frauen ermöglicht und ist
ein Beitrag zum Nationalen Aktionsplan zum Schutz der Frauen vor Gewalt.

Zentrum
polis
Politik Lernen
in der Schule

polis aktuell: Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen,
Nr. 9/2014

Herausgeber: Zentrum polis – Politik Lernen in der Schule, Helferstorferstraße 5, 1010 Wien
T 01/42 77-274 44, service@politik-lernen.at, www.politik-lernen.at

Autorinnen dieser Ausgabe: Sabine Mandl, Anna Scheithauer, Claudia Sprenger

Titelbild unter Verwendung einer Collage aus einem Workshop von Ninlil/Kraftwerk, www.ninlil.at,
(Figuren für die Collage: Zartbitter, www.zartbitter.de)

Zentrum polis arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Frauen, Abteilung
Politische Bildung. Projektträger: Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte-Forschungsverein

Die Erstellung der vorliegenden Ausgabe von polis aktuell wurde aus Mitteln des
Bundesministeriums für Bildung und Frauen ermöglicht und ist ein Beitrag zum
Nationalen Aktionsplan zum Schutz der Frauen vor Gewalt.

